

IKT2020: Änderungen bei der Einreichung von Projektskizzen und Vorhabenbeschreibungen

Förderpolitische und fachliche Maßstäbe verzahnen sich bei Projektskizze und Vorhabenbeschreibung ... und vereinfachen die Abläufe bei der Einreichung

In diesem Jahr überarbeiteten BMBF und Projektträger gemeinsam mit dem edacentrum den Einreichungsablauf im Förderprogramm IKT2020. Dabei galt es, die Abläufe der Einreichung von Projektskizzen und Vorhabenbeschreibungen so zu verändern, dass eine Vereinfachung und Beschleunigung des Ablaufs erreicht wird. Außerdem soll durch eine frühe Entscheidung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens der Aufwand der Projektbeteiligten begrenzt werden. Gleichzeitig soll die hohe Qualität, die die bisherigen Einreichungsunterlagen erreicht haben, beibehalten werden.

Im neuen Verfahren reichen die Projektkonsortien daher zuerst beim BMBF eine Projektskizze ein. So kann an Hand der Projektskizze die grundsätzliche Förderwürdigkeit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt geprüft werden. Die Projektskizze darf einen Umfang von max. 20 Seiten haben, die Struktur der Skizze ist durch das BMBF vorgegeben. Das edacentrum bietet für den Fall, dass das BMBF das Projekt auf Grundlage der Skizze als grundsätzlich förderwürdig eingeschätzt hat, seine Unterstützung bei der Erstellung der Vorha-

benbeschreibung an. Durch die enge Zusammenarbeit des Projektes mit dem edacentrum wird sichergestellt, dass die Einreichungsunterlagen die erforderliche Qualität sowohl insgesamt als auch fachlich erreichen. Die Vorhabenbeschreibung darf max. 50 Seiten haben. Die Struktur der Vorhabenbeschreibung ist ebenfalls durch das BMBF vorgegeben.

Die Vorhabenbeschreibung kann auf Antrag des Konsortiums einer Gütesiegel-Prozedur (fachliches Label) durch das edacentrum Steuerungsgremium unterworfen werden. Das Label bestätigt damit die hohe fachliche Qualität des Projektes. Wurde das Label erteilt, legt das Projektkonsortium die Vorhabenbeschreibung dem BMBF und dem Projektträger vor. Das Konsortium wird danach vom Fördergeber ggf. zu einer Antragsstellung aufgefordert.

Im Falle der Genehmigung des Projekts durch das BMBF organisiert und führt das edacentrum wie bisher jährliche Begutachtungen durch. Eine Übersicht über den detaillierten Ablauf finden Sie in Abbildung 1.

Kont@kt und Information:

Dr. Cordula Hansen
fon: (07 11) 2 80 79 56
hansen@edacentrum.de

newsletter edacentrum - Probeauszug

Bestellen Sie sich den kompletten Artikel über newsletter@edacentrum.de

edacentrum, Hannover, Oktober 2009